



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger (fraktionslos)**  
vom 02.08.2018

### Dienstliche Beurteilung an Bayerns Schulen im Jahr 2017

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie war die Verteilung der Gesamturteile auf die sieben Prädikatsstufen bei den periodischen Beurteilungen der Lehrerinnen und Lehrer im Jahr 2017 in den einzelnen Schularten (Grund- und Mittelschulen getrennt aufzuführen)?
  - a) Aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken?
  - b) Aufgeschlüsselt nach Altersgruppen?
  - c) Aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht der Lehrkräfte?
  - d) Aufgeschlüsselt nach Teilzeit- und Vollzeitlehrkräften?
2. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer waren im Beurteilungszeitraum 2014 bis 2017 in den einzelnen Schularten (Grund- und Mittelschule getrennt aufzuführen) aus arbeitsmarktpolitischen Gründen (Art. 90 Bayerisches Beamtengesetz – BayBG), aus familienpolitischen (Art. 89 BayBG), im dienstlichen bzw. öffentlichen Interesse (Art. 18 Urlaubsverordnung – UrlV) oder zur Durchführung einer Kur (Art. 19 UrlV) beurlaubt?
  - a) Aufgeschlüsselt nach Zeitraum der Beurlaubung bzw. ob diese noch andauert?
  - b) Aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken?
  - c) Aufgeschlüsselt nach Altersgruppen?
  - d) Aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht der Lehrkräfte?

## Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 03.09.2018

1. Wie war die Verteilung der Gesamturteile auf die sieben Prädikatsstufen bei den periodischen Beurteilungen der Lehrerinnen und Lehrer im Jahr 2017 in den einzelnen Schularten (Grund- und Mittelschulen getrennt aufzuführen)?
  - a) Aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken?
  - b) Aufgeschlüsselt nach Altersgruppen?
  - c) Aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht der Lehrkräfte?
  - d) Aufgeschlüsselt nach Teilzeit- und Vollzeitlehrkräften?
2. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer waren im Beurteilungszeitraum 2014 bis 2017 in den einzelnen Schularten (Grund- und Mittelschule getrennt aufzuführen) aus arbeitsmarktpolitischen Gründen (Art. 90 Bayerisches Beamtengesetz – BayBG), aus familienpolitischen (Art. 89 BayBG), im dienstlichen bzw. öffentlichen Interesse (Art. 18 Urlaubsverordnung – UrlV) oder zur Durchführung einer Kur (Art. 19 UrlV) beurlaubt?
  - a) Aufgeschlüsselt nach Zeitraum der Beurlaubung bzw. ob diese noch andauert?
  - b) Aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken?
  - c) Aufgeschlüsselt nach Altersgruppen?
  - d) Aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht der Lehrkräfte?

Die vom Fragesteller gestellten Fragen beziehen sich auf eine periodische Beurteilung der Lehrerinnen und Lehrer im Jahr 2017 und auf einen Beurteilungszeitraum von 2014 bis 2017.

Diese Fragen können nicht beantwortet werden, da im Jahr 2017 keine periodische Beurteilung der Lehrerinnen und Lehrer erfolgte. Der Beurteilungszeitraum für die periodische Beurteilung der Lehrerinnen und Lehrer erstreckt sich auf den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2018, weshalb auch die Beantwortung der Fragen hinsichtlich eines Beurteilungszeitraums von 2014 bis 2017 nicht geboten ist.

Für die dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte gelten die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 07.09.2011, Az.: II.5-5 P 4010.2-6.60 919, geändert durch Bekanntmachung vom 15.07.2015, die auf der Grundlage des Art. 64 Leistungslaufbahngesetz (LlBG) im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat erlassen wurden. In Abweichung

von der allgemeinen Regelung des Art. 56 Abs. 1 Satz 1 LlbG (alle drei Jahre) umfasst der Beurteilungszeitraum bei der periodischen Beurteilung der Lehrerinnen und Lehrer grundsätzlich **vier** Kalenderjahre. Der Beurteilungszeitraum schließt an den letzten Beurteilungszeitraum an. Dieser dauerte bis 31.12.2014, weshalb der aktuelle Beurteilungszeit-

raum für den Lehrerbereich den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 umfasst.

Ergebnisse aus den periodischen Beurteilungen 2018 für den Beurteilungszeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 liegen voraussichtlich Ende des Jahres 2019 vor.